

Prof. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher

Lehrstuhl für Datenbanken/Künstliche Intelligenz
Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik



ulm university universität
uulm

vorgelegt von Stephan Kleber
Matrikelnummer: 493841

stephan.kleber@uni-ulm.de

Wintersemester
2007/2008
Universität Ulm

Betreuung durch Tobias Rehfeld

Diskussionsfragen zur ethischen Begründung von Freiheit im Kontext der Globalisierung

Seminararbeit zum Hauptseminar:

„Informationsgesellschaft und Globalisierung“

Inhalt

1	Einleitung, Motivation	3
2	Der Begriff „Freiheit“	4
	Freiheit von Zwängen.	4
	Grundlage des Freiheitsprinzips	5
	Vernunft, Autonomie, Unparteilichkeit	6
	Ökonomische und persönliche Freiheit	6
3	Bestandsaufnahme des heutigen Freiheitsverständnisses	8
	Würde, Menschenrechte, Grundgesetz	8
	Kritik an Ekardt: Gegenbeispiel Utilitarismus	8
	„Freiheit“ der Staaten: Souveränität	9
	Kritik an der Gestaltung der voranschreitenden Globalisierung	10
4	Freiheit in einer nachhaltig globalen Weltordnung	12
	Gestaltungsspielraum der Globalisierung	12
	Überdenken des Freiheitsverständnisses	12
	Implikationen der globalen und der Generationengerechtigkeit	13
	Politische Umsetzung	14
5	Allgemeine Kritik	15
6	Literatur	16

I Einleitung, Motivation

Es gibt ganz verschiedene Vorstellungen davon wie sich eine globalisierte Welt darstellen sollte. Im westlichen Kulturkreis ist dabei eine Ausrichtung auf die Demokratie und auf freiheitliche Grundprinzipien vorherrschend. Die geschichtliche Entwicklung dieser primär europäisch geprägten Ethik, hin zu unserem heutigen Verständnis eines guten menschlichen Lebens lässt augenscheinlich auch gar keinen anderen Schluss zu. Viele Philosophen von Aristoteles und Plato bis hin zu Kant haben Grundlagen geschaffen, auf denen sich darauffolgende Ethiker nach der Aufklärung geradewegs zu unserem heutigen moralischen Weltbild hin entwickelt haben: Eine freiheitliche Grundordnung demokratischer Ausprägung. (vgl. auch [Eka Kap. VIII.A])

Doch wie verhält es sich mit diesem ethischen Gedankengebäude in Zeiten einer globalisierten Weltgesellschaft? Funktioniert unser Moralverständnis auch bei Fragestellungen eines globalen Dorfes und bei denen der Nachhaltigkeit? Wie muss unser Freiheitsverständnis in Zukunft aussehen, um im Kontext der voranschreitenden Globalisierung noch bedeutsam zu sein?

Diesen Fragen soll im Verlauf der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden. Dabei wird es kaum möglich sein endgültige Antworten zu geben. Jedoch soll eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden, wo Chancen und Gefahren für die Zukunft liegen und wohin uns eine ethisch orientierte Entwicklung der Globalisierung führen könnte. Der vorliegende Text orientiert sich am Buch „Wird die Demokratie ungerecht? – Politik in Zeiten der Globalisierung“, das von Felix Eckardt, Jurist, Philosoph und Soziologe, verfasst wurde. Seine Auffassung, im Bezug auf die oben gestellten Fragen soll Leitfaden für die Ausführungen der vorliegenden Arbeit sein. Von dort ausgehend soll kritisch diskutiert werden, wo Eckardts Argumentation nicht schlüssig ist und welche Alternativen es innerhalb der westlichen Moralphilosophie gibt.

2 Der Begriff „Freiheit“

Zunächst wird an dieser Stelle kurz der Begriff der Freiheit umrissen, bevor dessen Verwebungen mit der Ethik betrachtet werden und schließlich der Bezug zur Globalisierung hergestellt wird.

Freiheit von Zwängen

Im Altertum hatte der griechische Philosoph Aristoteles die Auffassung, dass Freiheit nur in Verbindung mit Tugendhaftigkeit von Bedeutung sei [Ari I 095b30]. Der Genuss von Freiheit beim eigenen Handeln, ohne Beachtung der Regeln der Tugenden, sei unethisch oder entspreche nicht dem Freiheitsbegriff. Dies ist deontologische Ethik oder Gesinnungsethik, bei der die ethische Bewertung einer Handlung nur auf Grund der Absichten des Akteurs erfolgt. Selbst wenn der Ausgang einer Handlung schlecht, im Sinne von nicht förderlich für das gute Leben ist, kann die Handlung selbst noch immer ethisch gut sein, schon wenn die Absicht zu befürworten war.

Zudem galt und gilt der Freiheitsbegriff längst nicht immer implizit universell. Ganz selbstverständlich sind im antiken Griechenland Nicht-Griechen als Sklaven vom Freiheitsgedanken ausgenommen ohne damit denselben ad absurdum zu führen. Genauso galt auch in den USA implizit nur für weiße Männer über 25 Jahre der in der Verfassung grundgelegte Freiheitsanspruch. So musste erst beispielsweise im 13. und 15. Zusatzartikel explizit benannt werden, auf wen die Rechte zutreffen. [wp Sklaverei, Con]

Die heute gängige philosophische Definition von Freiheit ist die Abwesenheit von Zwängen bei Entscheidungen und daraus folgenden Handlungen einer Person. Diese Zwänge werden grundsätzlich in zwei Arten unterschieden: Ananke und kulturelle Zwänge.

Ananke ist der fundamentale Bedarf aller grundlegenden Lebensvoraussetzungen, deren Erfüllung einen Handelnden erst in die Lage versetzen Freiheiten über das nackte Überleben hinaus wahrnehmen zu können. Jedes Lebewesen unterliegt – unabhängig von deren Erfüllbarkeit – den Zwängen der Ananke, wenn es sich nicht selbst töten will. Zur Ananke gehört etwa die Notwendigkeit zu Atmen, Nahrung zu beschaffen und aufzunehmen; ebenso wie körperliche Gesundheit, die es gilt zu bewahren oder wiederherzustellen. Daneben gehören auch komplexere Wechselwirkungen mit der natürlichen Umwelt, wie etwa der Schutz vor Naturkatastrophen und wilden Tieren, zum Bereich der Ananke. Hierher gehören auch allgemeine Beschränkungen durch physikalische Gesetze und körperliche Unzulänglichkeiten. [Eka S. 18, Fre S. 52, 66] Zum Beispiel wird die Lebensgrundlage „Gesundheit“ – und damit die Basis für zukünftige Freiheit – nachhaltig beschädigt, wenn man sich von einem Hochhaus stürzt. Die Gravitation und die menschliche Unfähigkeit zu fliegen stehen dem als Zwänge entgegenstehen.

Der Mensch hat, um den Zwängen der Ananke etwas entgegensetzen zu können, über Jahrtausende die Kultur entwickelt. Kultur ist immer damit verbunden, dass mehrere Menschen gemeinsam an einem Problem arbeiten. Wo aber mehrere Menschen aufeinandertreffen ergeben sich neue, bisher unbekannte Zwänge. [Fre S. 61]

Neben der Ananke gibt es jetzt auch soziale Zwänge in der Form, dass wenn zwei Personen zusammenarbeiten, sie sich nur solange gegenseitig unterstützen können, wie keiner krank oder von Tieren gerissen wird. Daher muss schon um seiner selbst willen jeder der Beiden Sorge um den Anderen haben oder fürsorglich auf seine Genesung hinwirken. Es

kann auch der Fall sein, dass eine der Personen die andere nicht gut behandelt oder diese eine Kompensation für ihre Hilfe verlangt. Gewaltvoller Zwang des unwilligen Helfers führt dann zur Sklaverei, der Bedarf einer der Personen an dem Produkt oder der Kompensation führt zu den Sachzwängen.

Die Unterscheidung von kulturellen Sachzwängen im Allgemeinen und ökonomischen Sachzwängen im Speziellen, aber auch die Verdeutlichung der Verknüpfungspunkte zwischen diesen in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft, soll anhand eines Beispiels geklärt werden: Jeder Mensch hat aufgrund der technischen Voraussetzungen, die die Kultur geschaffen hat, die Entscheidungsfreiheit, zu Fuß zu gehen, ein öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen oder mit dem eigenen Auto zu fahren.

Das Vorhandensein einer Bushaltestelle sowie die Abfahrtszeit des Busses, sind Sachzwänge die die Entscheidungsfreiheit, einen Bus genau jetzt, genau hier zu verwenden, einschränken. Ob ein öffentliches Verkehrsmittel einen Fahrgast befördert oder ein eigener PKW zur Verfügung steht hängt von den finanziellen Möglichkeiten des Entscheidenden ab und beschränkt somit ebenfalls dessen Entscheidungsraum in Form eines ökonomischen Sachzwanges. Viele Sachzwänge lassen sich in einer Marktwirtschaft auf die finanzielle Situation des Handelnden zurückführen und sind somit ökonomisch. Unter diesem Paradigma hängt etwa der Ausbau des ÖPNV-Netzes letztlich von der Haushaltslage der Gemeinde ab.

Jegliche, auch graduelle Abwesenheit dieser Zwänge entspricht unterschiedlichen Freiheitsgraden im jeweiligen Kontext. Jedoch zeigt sich unmittelbar, dass die Freiheit des Einen, die eines Anderen behindern kann: Eine Vergewaltigung zu begehen, könnte als freie Handlung gelten, würde nicht die Freiheit einer anderen Person dadurch eingeschränkt.

Grundlage des Freiheitsprinzips

Was berechtigt den Menschen überhaupt dazu, sich als freies Wesen zu begreifen und darüber hinaus ein Grundrecht daraus abzuleiten? Um diese Frage beantworten zu können, muss auf das als Ziel des Menschen verstandene „gute Leben“ eingegangen werden. Ein gutes Leben, das auch mit den Begriffen „erfüllt“ oder „sinnvoll“ umschrieben werden kann, wird in der Regel mit „glücklich“ und „von möglichst wenig Leid erfüllt“ definiert. Hierbei kann Glück und Leid, je nach philosophischer Ausrichtung, im breiten Spektrum zwischen rein körperlichen Empfindungen und tugendhaftig entrücktem Geisteszustand liegen, in etwa wie das „ozeanische Gefühl“: Ein entkörperlichtes Erleben geistigen In-Sich-Ruhens ohne Empfinden körperlicher Gebrechen (Epikur, Freud).

Es wird in der westlichen Philosophie davon ausgegangen, dass ein gutes Leben am besten dadurch erreicht werden kann, dass jeder einzelne Mensch eine möglichst große Entscheidungsfreiheit über die Gestaltung seines Lebens hat. [Eka S. 51f, 75]

In diesem Zusammenhang wird die Gerechtigkeit bedeutsam, denn sie hat die Aufgabe, Freiheiten bzw. Freiheitsgrade unter allen Rechteinhabern zu verteilen.

„Alles was die Freiheit mehrerer Menschen und damit Konflikte zwischen den Entfaltungschancen mehrerer Bürger betrifft, ist eine Gerechtigkeitsfrage, und alles andere ist es nicht.“ [Eka S. 28]

Warum nun sollte die Freiheit der beste oder gar einzige Weg zum guten Leben sein? Der Versuch einer Beantwortung dieser Frage, setzt einen Ausgangspunkt für die Argumentation voraus: Die „Letztbegründung“. Schon das Verständnis was genau Glück und Leid sind,

setzt einen Konsens voraus, denn es handelt sich um eine nicht empirisch nachweisbare Setzung. Letztbegründungen im Wortsinn kann es daher nicht geben, weil bei normativen Aussagen immer nach einer weiteren Begründung gefragt werden kann, was in einem infiniten Regress mündet. Zirkelschlüsse lösen das Problem genau so wenig, wie es dogmatische Setzungen tun. Dies ist das sogenannte Münchhausen-Trilemma: Kein Mensch hat Zugang zu einer unfehlbaren Quelle der Wahrheit.

In der Kantschen Tradition ist die Vernunft Dreh- und Angelpunkt der Argumentation. Wenn etwas so begründet wird, dass es durch alle potentiellen Leser, dank ihrer intrinsischen Vernunft, eingesehen werden kann ist Kant zufolge die „Letztbegründung“ geschaffen. Felix Ekardt argumentiert ähnlich: Jeder Mensch spricht in Gründen, um sich gegenüber Zuhörern auszudrücken. Daher unterliegt jeder Sprecher Grundlagenpflichten gegenüber seinen Zuhörern, die – diesem gleichartig – ebenfalls zum Sprecher werden können und den bisherigen Sprecher in die Rolle des Zuhörers versetzt. [Eka S. 55ff]

Vernunft, Autonomie, Unparteilichkeit

Ausgehend vom Vorgesagten lässt sich nun die Universalität des Freiheitsbegriffes ableiten. Aus der Vernunft, die jedem Menschen innewohnt, erwächst dessen Sprechen in Gründen. [Eka S. 58f, I 12]

Daraus leitet sich die Autonomie eines jeden Sprechers, was Synonym für einen Vernunftträger und damit einen Menschen steht, ab. Autonomie bedeutet hier, dass jeder Sprecher jeden anderen als gleichartig eigenständiges Wesen respektieren muss, wenn er sich selbst und seine eigene Argumentation ernst nimmt. Damit erkennt er nämlich implizit an, dass seine Rezipienten derselben Vernunft mächtig sind, die auch er durch sein Sprechen in Gründen ausdrückt. Diese Eigenschaft eines Menschen setzt Felix Ekardt nun mit der Würde gleich.

Neben der Autonomie bedeutet das Sprechen in Gründen auch die Gültigkeit des Prinzips der Unparteilichkeit. In jedem Menschen ist die gleiche Vernunftbegabung vorhanden. Daher muss jedes Vernunftwesen jedes andere Vernunftwesen als gleichberechtigt achten. Das schließt auch Normdiskussionen ein, die so begründet sein müssen, dass jeder Mensch zustimmen könnte. [Eka Kap. III.B, C]

Ökonomische und persönliche Freiheit

Man unterscheidet Freiheit in eine positive und eine negative Freiheit. Die negative Freiheit entspricht der Freiheit von Zwängen, von der im vorigen Kapitel die Rede war. Die positive Freiheit dagegen, ist die Freiheit zu Handeln und damit die tatsächlichen Möglichkeiten, die jemandem zur Verfügung stehen, nachdem er von gewissen Zwängen befreit ist. [wp Freiheit]

Die positive Freiheit kann weiter klassifiziert werden in eine formale Freiheit und eine faktische Freiheit. Die formale Freiheit entspricht den Freiheitsgraden, die einem Akteur moralisch oder rechtlich theoretisch zustehen. Die faktische Freiheit sind die Freiheitsgrade, die tatsächlich wahrgenommen werden können. [Eka S. 12, 35] Diese wird dabei unter Anderem durch die im Folgenden diskutierten Sachverhalte bestimmt:

Im westlichen Wirtschaftssystem bedeutet finanzielle Armut, in ihren verschiedenen Ausprägungen, einen deutlichen Schnitt in die faktische Freiheit, obwohl für jeden die formale Freiheit gleich groß ist. Finanziell gut gestellte Personen können durch Konsum und direkte Machtausübung aufgrund ihres Potenzials als Geldgeber gegenüber anderen eine Vorrangstellung einnehmen, was ihre Handlungsfreiheit aktiv vergrößert.

Ein weiterer Punkt ist die Individualisierung, die in unserer Gesellschaft betrieben wird sowie die postmoderne Haltung dem Individuum gegenüber. Die primär egoistische Selbstverwirklichung [Eka S. 12] ist hier eine treibende Kraft bei der Handlungswahl. Dadurch werden nachhaltige und interregionale, internationale und erst recht globale Entwicklungen behindert. Jeder ist auf seinen eigenen Horizont begrenzt und wird von der allgemein geltenden Meinung in der Haltung bestärkt, diesen nicht überschreiten zu müssen. [Eka Kap. II.A]

Dazu kommt auf nationaler Ebene ein selbstgerechtes Selbstverständnis freiheitlicher Ordnungen, das die Belange der Ökonomie über die der persönlichen Freiheitsentfaltung stellt. Daneben wird vergessen, dass die Entscheidung einer Nation für eine liberale Ordnung ohne Gewaltargumente von statten gehen muss, um dem Anspruch freiheitlich zu sein gerecht zu werden. Eben diese Gewaltargumente sind auch gar nicht nötig, wenn das freiheitliche Prinzip universal ist. Schließlich kann jeder Vernunftbegabte sich von der Schlüssigkeit der Argumente überzeugen und dann das Prinzip verinnerlichen. [Eka S. 198, Kap. VI.D]

Felix Ekardt stellt in seinem Buch die Frage: „Wird die Demokratie ungerecht?“ Er identifiziert Wirtschaftsinteressen, die rein ökonomischen Prinzipien folgen, und den übermäßig in den Vordergrund gestellten Selbstverwirklichungsdrang als Gefahren für die Freiheit. [Eka Kap. VII.D]

3 Bestandsaufnahme des heutigen Freiheitsverständnisses

Würde, Menschenrechte, Grundgesetz

Hier stellt sich die Frage, wo überhaupt die Zuständigkeiten der Politik liegen. Ekardt stellt hier in den Vordergrund, dass Politik ausschließlich dazu dient, Freiheitskonflikte aufzulösen [Eka S. 68, Kap. IV.E]. Sie hat keine anderen Aufgaben wahrzunehmen, als die Rahmenbedingungen zu ordnen und Mitbürger voreinander zu schützen um deren Freiheiten gerecht zu verteilen. Eine Rahmenordnung, wie sie beispielsweise das Grundgesetz darstellt, schließt wirtschaftliche Freiheitsgarantien mit ein [Eka S. 88]. Zu den Aufgaben der Politik aber zählt auch, den Bürger vor dem Staat selbst zu schützen [Eka 87f, Kap. IV.C].

Die Aufgabe eines Staates mit freiheitlicher Ordnung kann jedoch nicht darin bestehen, den Bürger vor sich selbst zu schützen. Wie zuvor erläutert, trägt die Verantwortung für das Gelingen eines guten Lebens der einzelne Mensch selbst und ein Eingriff des Staates in die freie Lebensgestaltung wäre somit moralisch nicht zu vertreten. Der Staat muss zwar Lebensgrundlagen und möglichst freie Handlungswahl sicherstellen, die Auswahl einer Handlung selbst trifft jedoch der Einzelne, auch wenn bekannt sein sollte, dass er sich damit selbst schadet. [Eka Kap. IV.F]

Schon auf der Ebene formaler Freiheit herrschen aber Zustände, die hierfür nicht ideal sind [Eka S. 69]. Insbesondere beim Schritt auf die internationale Ebene werden die ethischen Grundlagen der Staatslegitimation so weit ausgeblendet, dass die Nationalstaatlichkeit verhindert, dass moralische Überlegungen politische Entscheidungen leiten könnten. Hier spricht Ekardt an, dass Menschenrechte nicht global einklagbar sind und dass Staatsentscheidungen sich meist nicht daran orientieren, ob sie nachhaltig wirken, sondern daran, in wiefern sie günstig für das eigene Unternehmensumfeld ausfallen [Eka S. 175ff].

Kritik an Ekardt: Gegenbeispiel Utilitarismus

Nachdem nun die entscheidenden Begriffe und einige Ansichten Ekardts als Grundlage gebildet wurden, soll an dieser Stelle kritisch hinterfragt werden, ob diese Sichtweise auf das Prinzip der Freiheit und dessen Legitimation die einzig denkbare ist. Ekardt vertritt zunächst Immanuel Kants Anliegen, die Ethik auf Vernunft zu gründen. Hierbei wird vorausgesetzt, dass jeder Mensch vernunftbegabt ist und aus dieser Vernunft heraus die Wahrheit normativer Begründungen erkennen kann, wenn er sich nur darum bemüht. Ob diese Annahme uneingeschränkt gerechtfertigt ist, wird zunächst nicht in Frage gestellt. Im Folgenden soll jedoch eine alternative Sichtweise auf die Fundierung einer Ethik dargelegt werden, die so verstanden werden kann, dass eine vernunftbasierte Moral zumindest nicht die einzig begründbare ist.

Um dies zu zeigen, wird nun das Beispiel des Utilitarismus angeführt, wie ihn John Stuart Mill in seinem Buch „Utilitarianism“ vertritt [Mil]. Der Ausgangspunkt dieser Ethik ist die als offensichtlich angenommene Eigenschaft des Menschen, nach Glück zu streben und Leid vermeiden oder zumindest vermindern zu wollen. Da diese Eigenschaft alle Menschen gleichermaßen besitzen, leitet sich hierüber die Universalität des Prinzips ab, ebenso wie dies bei der Kantschen Vernunftethik der Fall ist.

Der eigentliche Inhalt der utilitaristischen Ethik ist, dass jeder Mensch den Handlungen den Vorzug gibt, die sein Glück vergrößern oder sein Leid vermindern und dass dieses Verhalten richtig verstanden, als normative Richtschnur taugt. Dies ist der Fall, wenn dem Han-

delnden klar wird, dass er auf andere Menschen angewiesen ist, um sein eigenes Glück voranzutreiben. Danach müssen diesem das Wohlwollen und damit auch das Wohlergehen der Anderen am Herzen liegen. Auch wenn dies schon ausreichend als Grundlage ethischen Handelns dienen könnte, setzt Mill darüber hinaus das kumulierte Glück und Leid aller Menschen als anzustrebende Messlatte für das persönliche Handeln. Jeder soll demnach in dem von ihm überschaubaren Ausschnitt der Welt dafür sorgen, dass die Summe des Glücks maximal und gleichzeitig die Summe des Leids möglichst gering gehalten wird. Für Menschen mit einem großen Wirkungskreis, wie etwa Politiker, kann dieser Sichtbereich auf die Welt auch global werden.

Im anglikanischen Raum ist die utilitaristische Sichtweise die vorherrschend normative. Diese ethische Ausrichtung kann nun zu einer freiheitlichen Ordnung entwickelt werden, geht jedoch nicht davon aus, dass eine solche nötig ist um ein gutes Leben der Menschen zu ermöglichen. Mills Argumentation ist im gleichen Maße schlüssig, wie die, die Ekardt vertritt. Dieser lehnt es zudem explizit ab, zwischen deontologischer und konsequentialistischer Ethik zu unterscheiden, und erklärt beide in Kombination für bedeutsam [Eka S. 70]. Damit schließen sich Ekardts und Mills Ansätze argumentativ nicht aus. Es bliebe nur zu entscheiden, ob das Freiheitsprinzip letztendlich im Prinzip des größten Glücks aufgeht. Hiermit ist jedoch zumindest gezeigt, dass eine vernunftbasierte Ethik nicht die einzig begründbare ist, was von Ekardt allerdings behauptet wird [Eka S. 47ff].

„Freiheit“ der Staaten: Souveränität

Die Nationalstaaten sehen sich heute einer großen Bandbreite von Gefahren für die Freiheit gegenüber. Zu nennen ist hier zunächst die direkte Bedrohung durch den Terror, aber ebenso freiheitsgefährdend können die Maßnahmen zum Kampf gegen terroristische Gruppierungen werden. Hier muss abgewogen werden, wie weit der Nutzen die Mittel rechtfertigt, wenn es darum geht, grundlegende Freiheitsrechte einzuschränken [Eka S. 96]. In diesem Zusammenhang ist auch davon die Rede, ob Folter in Ausnahmesituationen vertretbar sein kann. Für eine Ordnung, die sich das freiheitlich-demokratische Prinzip auf die Fahne geschrieben hat, kann ganz klar festgestellt werden, dass Folter ethisch nicht vertretbar ist [Eka Kap. III.D]. Dieses gilt auch für den Fall des internationalen Zwanges zur Freiheit, was schon im Wortsinn ein Oxymoron ist, wie dieses etwa versucht wurde im Irak durchzusetzen. Eine Gesellschaft, die sich gegen ihre eigenen Grundwerte stellt und sei es auch nur in Ausnahmefällen, kann nicht überzeugend darlegen, warum gerade diese Grundordnung die richtige sein sollte. [Eka Kap. VI.D]

Daneben kritisiert Eckardt die blinde Mehrheitsgläubigkeit ebenso, wie die allein auf Expertenempfehlungen basierende Politik, die heute häufig Anwendung findet. Er verortet die Grenzen der Demokratieidee dort, wo eine egozentrische Mehrheit oder eine Gruppierung mit Sondermeinung verhindert, dass international und intergenerationell notwendige Entscheidungen gefällt werden können. Leider geht Ekardt hier nicht weiter, sondern verweist für die Lösung dieses Dilemmas schlicht auf die Gewaltenteilung. [Eka S. 108, 145, Kap IV.G] Die gesuchte Lösung ist sicher nicht in Platons Politeia zu finden. Dieser schlägt vor Philosophenkönige einzusetzen, so dass nur geeignet ausgebildete Menschen an der Leitung des Staates beteiligt wären [Pla 473d, Kan S. 35]. Auch wenn dieser Gedanke seinen Reiz haben mag, ist, wie die Geschichte lehrt, die Gefahr zu groß, dass eige-

ne Interessen der Mächtigen den Vorrang vor dem Wohl der Bürger erlangen. Der Vorzug der Demokratie besteht zweifelsohne darin, dass Fehlentscheidungen vergleichsweise einfach revidiert werden können, was in einem totalitären Staat in der Regel nicht der Fall ist [Eka S. 53].

Die erfolgversprechendste Lösung für diese nationalstaatlichen Probleme im Allgemeinen ist wohl, dass sich die Staaten darauf besinnen, was ihre eigentliche Aufgabe ist und alle anderen Ziele diesen unterordnen. Ekardt spricht davon, dass der „Freiheitsausgleich als einzige Politik- und Staatsaufgabe“ maßgebend sein muss. Dies zeigt auch die Grenzen der Souveränität der einzelnen Staaten auf: Diese darf „nur so weit reichen, wie sie dem Individuum dienlich ist.“ [Eka S. 172] Als Folge hiervon steht nationales Recht grundsätzlich nach internationalem. [Eka S. 104f, 119]

Kritik an der Gestaltung der voranschreitenden Globalisierung

Ein entscheidendes Problem der westlichen Gesellschaft sieht Ekardt im „Ökonomisch/egomanisch verengten Individualismus“ [Eka S. 35ff]. Angeheizt durch eine ins unerfüllbare verzerrte Stilisierung von Personenkulten, wie dies etwa durch die mediale Inszenierung von „Deutschland sucht den Superstar“ geschieht, wird der Wunsch zum Kreis der „VIPs“ zu gehören unnatürlich verstärkt. Das gesunde Selbstverständnis als Mensch etwas Besonderes zu sein, wird über den Sinnzusammenhang der Menschenwürde hinausgehoben und der Glaube geschürt, jeder könne sich unbegrenzt egozentrisch selbst verwirklichen. Dies lassen jedoch die Sachzwänge der Welt, in der wir leben, nicht zu. Das weitere Beharren darauf, Freiheitsrechte Anderer in Anspruch zu nehmen, um das eigene Fortkommen zu ermöglichen, ist eine ernste Gefahr für den Liberalismus und das Gerechtigkeitsprinzip. [Eka S. 201f] Genauso eignet sich unser westlicher Lebensstil nicht dazu global umgesetzt zu werden und kann nur auf Kosten Schwächerer und insbesondere der nachfolgenden Generationen betrieben werden. Dies ist moralisch nicht vertretbar, denn dem entgegen verlangt der Liberalismus gerechte Entfaltungschancen für alle Menschen, auch weit entfernte und zukünftige. [Eka S 121f]

Weiterhin hebt Ekardt hervor, dass bei der Abwägung von Lösungen für Freiheitskonflikte, Freiheiten, die sich gegenseitig behindern, immer zwischen realen Menschen auftreten und nicht zwischen einem Mensch und einem fiktiven Kollektiv, dem Volkswillen oder dem Gemeinwohl. Die Letzteren bekommen erst Bedeutung, wenn die Rolle des Einzelnen darin erkennbar wird. Zudem wird das vermeintliche Gemeinwohl nur allzu gern genutzt, anderweitig nicht zu Rechtfertigendes politisch zu Legitimieren. [Eka S. 106]

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Globalisierung erwähnt wird, bezieht sich auf die Ökonomie. Eine „unsichtbare Hand“, die laut Adam Smith hinter der Selbstregulierung des Marktes stehen soll und praktisch von selbst die Marktentwicklung zum Guten für den Menschen und heute insbesondere zum nachhaltigen Handeln treiben soll, gibt es nicht [Eka S. 158]. Eine moderne „unsichtbare Faust“ [Mal], die die unsichtbare Hand durch Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Verträgen leitet, scheint von Nöten. Fehlende Vereinbarungen dieser Art auf internationaler Ebene führen zu einem Wettbewerb um die niedrigsten Standards [Eka S. 160f]. Entwicklungs- und Schwellenländer können günstig produzieren, da keine oder nur sehr geringe Sozialstandards sich in niedrigen Lohnkosten niederschlagen. Industrienationen mit gehobenem Sozialsystem sind gezwungen dieses über Lohnnebenkosten zu refinanzieren, was den Standort international weniger attraktiv macht. Der primäre Effekt ist nun, dass die Sozialleistungen der Industriestaaten verringert werden, damit günstiger produziert werden kann und die Produkte kon-

kurrenzfähig bleiben. Dieser Wettbewerb um die niedrigsten Standards wird ursächlich erst beendet sein, wenn auch Entwicklungs- und Schwellenländer ökonomisch so weit aufgeholt haben, dass die dort gleichermaßen gestiegenen Ansprüche der Bürger an ein Sozialsystem, für einen internationalen Angleich der Standards gesorgt haben. Eine Regulierung des Marktes, die diesen Effekt begrenzt, ist nicht national lösbar, wie es viele andere Probleme der voranschreitenden Globalisierung ebenfalls nicht sind.

Die Kritik am aktuellen Völkerrecht, das internationale Zusammenarbeit gerade bei nicht national lösbaren Problemen bewirken sollte, ist daher mit der Ohnmacht bisheriger Verträge und Vereinbarungen begründet. Das Völkerrecht ist explizit unverbindlich, während auch keine Durchsetzungskraft vorhanden ist, um Verstöße ahnden zu können. Daneben fehlt es insbesondere zwischen den zuständigen Organisationen an Koordination und dem Sinn für die vernünftige Abwägung von gegensätzlichen Anliegen und Bedürfnissen [Eka S. 162].

4 Freiheit in einer nachhaltig globalen Weltordnung

Gestaltungsspielraum der Globalisierung

Die Situation der heutigen Wirtschaft lässt sich auf verschiedene Effekte zurückführen, darunter die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, die technische Rationalisierung, gewachsene Ansprüche, der demographische Wandel, aber eben auch die Globalisierung. [Eka S. 16]

Die ökonomische Globalisierung beruht auf der politischen Entscheidung zum Freihandel. Somit liegt es in der Verantwortung der Politik, regulierende Eingriffe in diesen vorzunehmen. Insbesondere muss dabei sichergestellt werden, dass die zuvor diskutierten Freiheitsvoraussetzungen garantiert werden – auch in einem globalisierten Kontext. [Eka S. 14f]

Zur Freiheit gehört auch die Verpflichtung eigenverantwortlich zu Handeln. Probleme und Schäden, die durch die Freiheit eines Agierenden entstanden sind, obliegen auch diesem, wieder in Ordnung gebracht zu werden. Es muss das **Verursacherprinzip** gelten: Handlungsfolgen, die Folgen der Freiheit des Handelnden sind, müssen von diesem selbst getragen werden und dürfen nicht auf Andere oder die Allgemeinheit abgeschoben werden. [Eka S. 90ff]

Der Staat hat nicht die Aufgabe hinter jedem Bürger herzuräumen, um alle Scherben aufzusammeln, die dieser verursacht hat. Ein Sozialstaat ist aber nötig, um den Markt menschenwürdig zu gestalten. Das Sozialsystem darf jedoch nicht in einer paternalistischen Weise verstanden werden, wie sie eben gezeichnet wurde. Freiheit darf dabei auch nicht auf ökonomische Umstände reduziert werden. Zur Sicherung der Freiheit gehört mehr als Sozialhilfe und finanzielle Kompensation für strukturelle Nachteile im ländlichen Raum. [Eka S. 134ff]

Kann das freiheitlich-demokratische System so zu einer nachhaltig funktionierenden Ordnung entwickelt werden, die Wohlstand verspricht, wird damit ein sanfter Export von Freiheit und Demokratie an alle Handelspartner weltweit möglich sein, behauptet Ekardt. [Eka S. 14, 158]

Überdenken des Freiheitsverständnisses

„Wir brauchen (a) ein neues universales, (b) die Generationengerechtigkeit und (c) die globale Gerechtigkeit einbeziehendes Gerechtigkeitskonzept. Und wir brauchen deshalb auch (d) ein neues, nicht ökonomisch oder egomanisch verengtes, auch die Sozial- und Umweltpolitik neu ausrichtendes Freiheitskonzept, welches zugleich (e) pluralistisch sein muss.“ [Eka S. 13]

Hier werden die Eckpunkte gesetzt: Vom ökonomisch/egomanisch verengten Individualismus zur universalen, schließlich dann globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit als Garant für die Freiheit aller Menschen [Eka Kap. I.E]. Die Kernaussagen des Zitats bedürfen einer Erläuterung.

Der Universalismusanspruch der freiheitlichen Ethik wurde bereits diskutiert: Normatives will begründet sein und Gründe basieren auf Vernunft. Vernunft ist universalistisch angenommen. Daraus lässt sich schließen, dass eine so verstandene Vernunftethik nicht subjektiv sein kann und folglich für alle Menschen gelten muss.

Zentral ist die Gerechtigkeit in globaler Sichtweise und eine Gerechtigkeit, die auch zukünftige Generationen berücksichtigt, nur so ist ethisch nachhaltiges Handeln möglich. Weit entfernt Lebende oder zukünftige Menschen sind als potentielle Diskurspartner Vernunftwesen und somit zu beachten. Dabei sind zukünftig entstehende moralische Rechte beachtlich, auch wenn mit Entscheidungen, die die Zukunft gestalten sollen, immer eine Ungewissheit verbunden ist. Da unsere temporale und kausale Unwissenheit keine sicheren Schlüsse zulässt, muss als Grundlage moralischer Entscheidungen unser heutiger Wissensstand dienen. [Eka Kap. V.I]

Der Individualismus, wie er als Freiheitsgefahr heute gelebt wird, muss sich hin zum Verursacherprinzip wenden, um ein zukunftsfähiges Freiheitsverständnis zu erlangen.

Und schließlich muss in einer Welt, die als globales Dorf bezeichnet werden kann, die kulturelle Verschiedenheit ihrer Bewohner beachtet werden. Ein Freiheitskonzept muss daher zwar die Entfaltungsmöglichkeiten sicherstellen, darf aber keinesfalls die Form der Entfaltung vorgeben. [Eka S. 24]

Das Ergebnis solcher Überlegungen zum Freiheitsverständnis hat Ekardt im „Prinzip universaler Nachhaltigkeit“ zusammengefasst:

„Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen einschließlich der jungen, künftigen und in anderen Ländern und Erdteilen lebenden Menschen verträglich ist. Die gleichen Freiheitsrechte garantieren dabei auch die Erhaltung der elementaren Freiheitsvoraussetzungen, ohne die ein menschenwürdiges Leben ausgeschlossen ist, sowie den Schutz gegen andere Bürger und ein Junktim von Freiheit und Handlungsfolgenverantwortlichkeit.“

[Eka S. 200]

Implikationen der globalen und der Generationengerechtigkeit

Eine Veränderung des Freiheitsverständnisses kann nicht von selbst geschehen und erfordert Einsichten, vielleicht auch Opfer des Einzelnen, um den Schutz der Freiheitsvoraussetzungen nachhaltig und für alle Menschen zu erwirken. Das Verursacherprinzip hat hier laut Ekardt die Aussicht, dass es eine mögliche Lösung für das Finanzierungsproblem des modernen Sozialstaates bietet. Dadurch, dass die Eigenverantwortlichkeit in den Vordergrund gestellt wird, ergeben sich folgende Modelle: Das Gesundheitssystem kann über selbst abzuschließende Zusatzversicherungen entlastet werden, die die medizinische Versorgung für „freiwillig in Kauf genommene“ körperliche Schäden übernehmen. Ebenso können Ökosteuern so eingesetzt werden, dass die realen Preise unter Berücksichtigung der Ressourcenknappheit und ethischer Überlegungen im Bezug auf zukünftige Generationen sichtbar werden. Die Einnahmen müssen dann zur Beseitigung der verursachten Schäden herangezogen werden. [Eka S. 187ff]

Ekardt führt aber auch noch an, dass es einige weitere Veränderungen geben muss. Ein neuer Bildungsbegriff umfasst vor allem die Kritikfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit für das eigene Leben; ein neuer Arbeitsbegriff setzt nicht mehr die Vollbeschäftigung als Ziel, sondern wertet ehrenamtliche Tätigkeiten auf, während gleichzeitig eine Grundsicherung geschaffen wird, die produktive Gesellschaftsmitglieder ohne selbst erarbeitetes Einkommen fördert. [Eka S. 131f]

Der Westen muss sich damit abfinden, dass er nicht umhin kommt, sich auf dauerhaft global lebbare Standards zu reduzieren [Eka S. 171, Kap. I.C]. Daneben ist Pluralität notwendig, wenn sich eine freiheitliche Weltgesellschaft entwickeln soll, denn auch die nationalstaatlich gebundene Wohnform wird so nicht haltbar sein. Nur wer sich flexibel auf weltweite Bedürfnisse einstellen kann und dabei alle Menschen und Kulturen ungeachtet nationalstaatlicher Grenzen gleich achtet, kann sich an einer globalen Freiheit beteiligen. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ [Eka S. 203]

Politische Umsetzung

„Brauchen wir die Politik überhaupt?“ [Eka S. 179] Diese Frage stellt Ekaradt unter anderem und liefert dabei vorab die Antwort in der Form:

„Geboten ist immer genau die institutionelle Ordnung, die die universalistischen liberalen Grundprinzipien am besten verwirklicht, und zwar einschließlich der globalen und intertemporalen Gerechtigkeit.“ [Eka S. 164]

Wie vorher erläutert, reicht jedoch eine Selbstregulierung des Marktes und der Unternehmen nicht aus um ein friedliches, nachhaltiges und moralisches Zusammenleben weltweit zu erreichen. Vielmehr muss gemäß der obigen Beschreibung eine Institution geschaffen werden, die den Rahmen vorgibt für den globalisierten Wettbewerb, den globalen Klimaschutz, Sozialstandards, die die Zukunftsfähigkeit der gesamten Menschheit sichert und einen Schutz vor Diktatur und Krieg bietet. [Eka S. 166]

Eine solche Institution dürfte nur wenige Kompetenzen besitzen, die jedoch alle von fundamentaler globaler Bedeutung sind. Um diese durchsetzen zu können, müssten geeignete Mechanismen geschaffen werden, die eine Sanktionierung von Verstößen gegen die Entscheidungen dieser Instanz effektiv möglich macht. Zur Kontrolle dieser Institution, die keinem Einzelnen – auch keinem einzelnen Staat – auf der Erde unterstellt werden könnte, wäre es nötig, Gewaltenteilung zur Selbstregulierung einzurichten. Entgegen der bisher im Bereich internationaler Organisationen verbreiteten Konsensentscheidungen, müsste ein mutiger Schritt hin zu Mehrheitsentscheidungen getan werden, auch wenn der einzelne Staat damit einen Teil seiner Selbstbestimmung aufgibt. Eine Zusammenlegung aller global ausgerichteten Organisationen zu einer Weltföderation ließe die Institution effizienter arbeiten und so stünden etwa klimaschutzpolitischen Maßnahmen auch finanzpolitische Mittel zur Durchsetzung der Ziele zur Verfügung. [Eka S. 167]

Voraussetzung für all das, also die Schaffung verbindlicher, wehrhafter globaler Institutionen, die den Weg zu einer Weltföderation bereiten könnten, ist die Korrektur des Selbstverständnisses der Nationalstaaten. Diese müssen ihre verengte nationale Souveränität zugunsten eines verbindlichen Weltvertrages aufgeben. [Eka S. 172f] Nur so sind die diskutierten Entwicklungen der Globalisierung endgültig positiv auszurichten.

5 Allgemeine Kritik

Zunächst einmal vertritt Ekardt eine äußerst anthropozentrische Denkweise. Die organische Natur und generell alles nicht-menschliche hat demnach nur eine Legitimation zu existieren, wenn es dem Menschen und dessen Freiheit dient. Jegliches darüber hinausgehendes Eigenrecht der Natur oder der Aspekt, dass auch der Mensch nur als Teil der Natur entstehen konnte und als solcher eine Lebensberechtigung hat, wird kategorisch ausgeschlossen. Moralphilosophisch ist diese Ansicht zwar nicht ungewöhnlich, weist aber in eine Richtung, die ich gerade unter moralischen Gesichtspunkten bedenklich finde.

Aus diesem Blickwinkel und aufgrund des westlich ausgerichteten Grundverständnisses von Freiheit, die Ekardt vertritt, ist eine Ablehnung seiner Thesen durch andere Kulturkreise wahrscheinlich. Somit wird das Anliegen eine Ethik zu schaffen, die einen universalen Geltungskreis hat, schwierig umzusetzen sein.

Hier schließt sich auch die Frage an, ob Ethik realistischerweise universal sein kann. Sie kann zwar den Anspruch erheben, ist dann aber auf die Akzeptanz aller Menschen angewiesen. In wieweit sich eine solche Ethik bildet und ob sie dem gezeichneten Bild entspricht bleibt abzuwarten.

Letztendlich stellt sich die Frage, wie viel Vernunft der Mensch verträgt bzw. wie vernünftig er tatsächlich ist. Oder ist es nicht vielmehr so, dass die Vernunft ganz im Sinne von Freuds „Unbehagen in der Kultur“ eine Notlösung ist, Gesellschaften überhaupt moralisch begründen zu können? Freud geht davon aus, dass das menschliche Bedürfnis nach den Lebensgrundlagen ihn zur Bildung der Kultur gezwungen hat, er aber ständigen Gefahren in Form von Psychosen ausgeliefert ist, solange er versucht gesellschaftskonform zu leben. Ein glückliches Leben ist unter diesem Vorzeichen nur unter Berücksichtigung der Mechanismen der menschlichen Psyche möglich, die aber in der Ethik Ekardts explizit als nicht maßgeblich gebrandmarkt wird. Ekardt erklärt die Vernunft für alternativlos, indem er keine andere Begründung für die Freiheit als stichhaltig akzeptiert [Eka S. 54]. Dies ist meines Erachtens keine ausreichende Argumentation um jegliche Anthropologie und Psychologie in diesem Zusammenhang für unbedeutend zu erklären. Bedürfnisse sind eben nicht unbedeutend [Eka S. 90], nur weil sie sich – wie die Freiheit – der gerechten Aufteilung unter allen Beteiligten unterordnen müssen.

6 Literatur

- [Ari] Aristoteles: *Nikomachische Ethik*. Hg. von G. Bien, Philosophische Bibliothek Meiner, Hamburg, 1973.
- [Con] The U.S. National Archives and Records Administration:
Constitution of the United States, Amendments 11-27;
http://www.archives.gov/exhibits/charters/constitution_amendments_11-27.html am 1. Mai 2008.
- [Eka] Ekardt, Felix: *Wird die Demokratie ungerecht? – Politik in Zeiten der Globalisierung*.
C. H. Beck, München, 2007.
- [Fre] Freud, Sigmund: *Das Unbehagen in der Kultur*
in *Das Unbehagen in der Kultur und andere kulturtheoretische Schriften*.
Fischer, Frankfurt am Main, 9. Auflage, 2004;
- [Kan] Kant, Immanuel: *Zum ewigen Frieden*. Hg. von R. Malter, Reclam, Stuttgart, 1984.
- [Mal] Malthus, Thomas Robert: *Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz*; 6. Auflage, Fischer Jena; 1826.
Zitiert nach http://www.digitalis.uni-koeln.de/Malthus/malthus_index.html am 1. Mai 2008.
- [Mil] Mill, John Stuart: *Utilitarianism*. The University of Adelaide Library: Electronic Texts Collection, 1998.
<http://etext.library.adelaide.edu.au/m/m645u/m645u.zip> am 1. Mai 2008.
- [Pla] Platon: *Politeia*, 5. Buch. Nach der Übersetzung von Wilhelm Siegmund Teuffel.
Zitiert nach <http://www.opera-platonis.de/Politeia5.html> am 1. Mai 2008.
- [wp] Wikipedia-Artikel mit dem jeweiligen Titel in der Quellenangabe.
<http://de.wikipedia.org> am 1. Mai 2008.